

**Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Kraftshof  
(SanierungsgebietsS Kraftshof – SanKS)**

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366 ), und auf Grund von §§ 142 und 143 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S.1548 ), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes
- § 2 Verfahren
- § 3 Sanierungsfrist
- § 4 Inkrafttreten

**§ 1  
Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden und wird daher hiermit als Sanierungsgebiet mit der Bezeichnung „Sanierungsgebiet Kraftshof“ förmlich festgelegt.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in der Übersichtskarte vom 31.01.2014 (Maßstab 1:5.000) abgegrenzten Fläche; es gilt die Innenkante der Begrenzungslinie.

Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

**§ 2  
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt (§142 Abs. 4 BauGB).

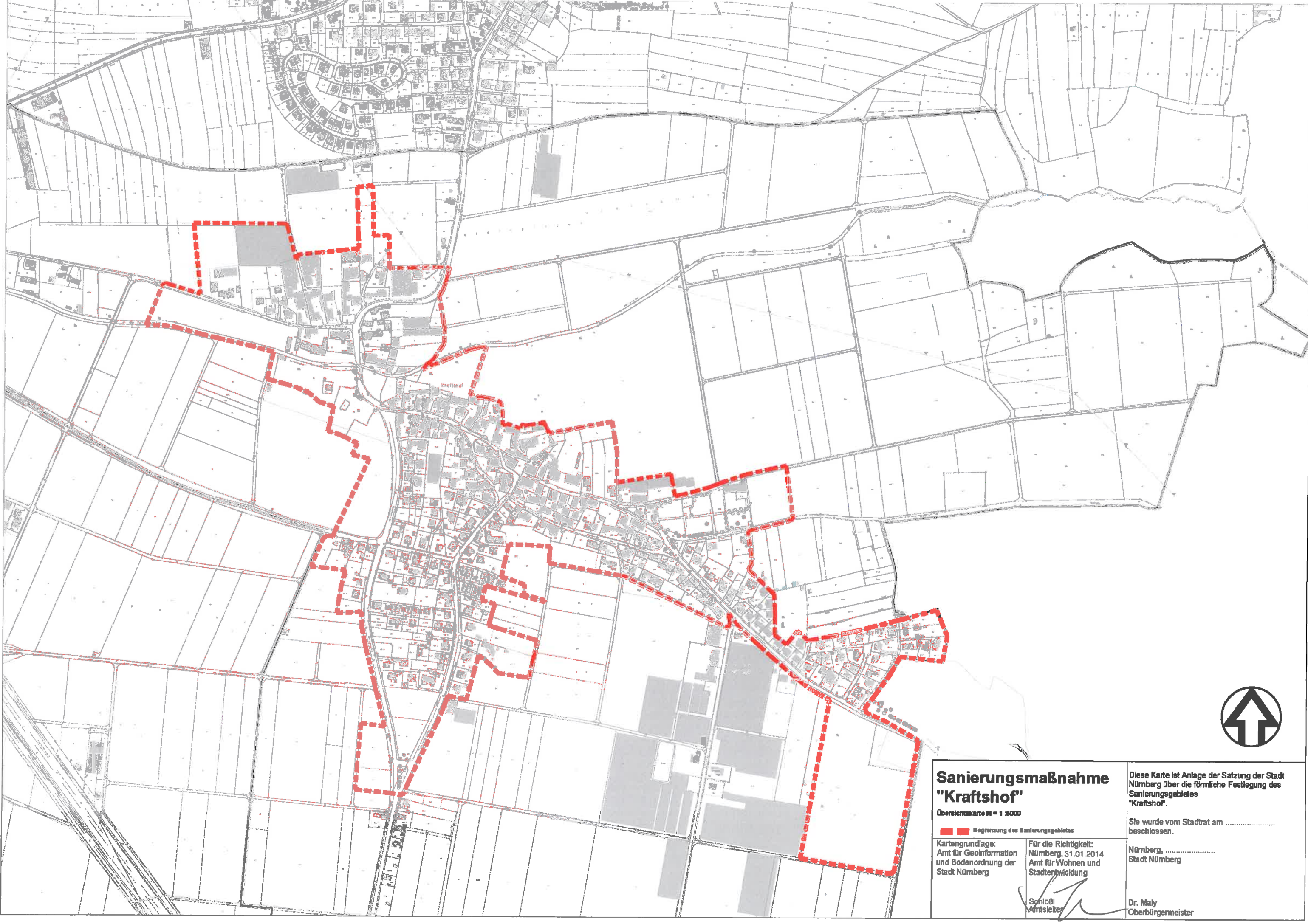
Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§152 bis 156 a BauGB sowie die Genehmigungspflicht nach §144 Abs. 2 BauGB werden ausgeschlossen.



**§ 3  
Sanierungsfrist**

Die Sanierungsmaßnahme wird in einer Frist von 12 Jahren durchgeführt.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.



<b>Sanierungsmaßnahme "Kraftshof"</b>		Diese Karte ist Anlage der Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kraftshof".  Sie wurde vom Stadtrat am ..... beschlossen.  Nürnberg, ..... Stadt Nürnberg
Übersichtskarte M = 1 :5000		
 Begrenzung des Sanierungsgebietes	Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Nürnberg	Für die Richtigkeit: Nürnberg, 31.01.2014 Amt für Wohnen und Stadtentwicklung
 Schlögl Amtsleiter		Dr. Maly Oberbürgermeister